

Bebauungsplan Nr. 76, „Mittelagger – Eckenhagener Straße“

der Gemeinde Reichshof

Abwägung der Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen

aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Stand 16.10.2023

Abwägung zur **frühzeitigen Beteiligung** der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
(TÖB) gemäß § 4 (1) BauGB
und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Eingegangene Stellungnahmen

Autor	Eingangsdatum	Hinweise
Aggerverband	21.07.2023	Ja
Deutsche Telekom Technik GmbH	08.08.2023	Ja
Oberbergischer Kreis	10.08.2023	Ja
Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus-Xaverius Eckenhagen	13.07.2023	Nein
PLEdoc GmbH	18.07.2023	Nein
Amprion GmbH	01.08.2023	Nein

Frühzeitige Beteiligung – Stellungnahmen der Behörden und TÖB

Lfd. Nr.	Eingangs-Datum	vorgebracht von	Inhalt der Stellungnahmen	Abwägung
1	21.07.2023	Aggerverband	- Der Aggerverband weist darauf hin, dass es sich bei dem Gewässer nördlich des Plangebietes nicht um den Ersbach handelt, sondern um einen kommunalen Niederschlagswasserkanal, welcher in die Steinagger einleitet und bittet um Klärung des Sachverhaltes. - Der Aggerverband weist darauf hin, dass bei Einleitung der Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes DWA M/A 102 orientieren sollten. - Der Aggerverband weist darauf hin, dass in Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse einer Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen ist.	- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. - Der Sachverhalt wurde aufgeklärt. Das Niederschlagswasser des Plangebietes wird derzeit direkt in die Steinagger eingeleitet. Hierzu wurde am 10.02.2002 ein entsprechender Erlaubnisbescheid vom Oberbergischen Kreis ausgestellt. Bei baulichen Veränderungen im Plangebiet ist im Zuge der Bauantragsstellung zu prüfen, ob die Entwässerungssituation verändert wird und ob bestehende Einleitungserlaubnisse angepasst werden müssen. - Der Hinweis zur Niederschlagsentwässerung wird berücksichtigt. Es wird folgender Hinweis zur Niederschlagsentwässerung in die Planzeichnung und die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen: <i>„Bei einer Veränderung der bestehenden Entwässerungssituation im Plangebiet sind bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen. Dabei sollte sich an den Anforderungen des Merkblattes DWA M/A 102 orientiert werden.“</i> - Der Hinweis zur vorzugsweisen Versickerung von Niederschlagswässern wird zur Kenntnis genommen.

2	08.08.2023	Deutsche Telekom Technik GmbH	- Die Deutsche Telekom weist darauf hin, dass im Plangebiet Telekommunikationslinien der Telekom vorhanden sind. Dabei handelt es sich um die Hausanschlüsse (Freikabel). - Die Deutsche Telekom bittet um frühzeitige schriftliche Anzeige von Baumaßnahmen bei der Telekom.	- Der Hinweis auf vorhandene Leitungen im Plangebiet wird zur Kenntnis genommen. - In die Planzeichnung und die Begründung zum Bebauungsplan wird der folgende Hinweis zu Telekommunikationsleitungen aufgenommen: <i>„Der Beginn und Ablauf von Baumaßnahmen im Bebauungsplangebiet ist der Deutschen Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen: Deutsche Telekom Technik GmbH TI NL West, PTI 22 Innere Kanalstr. 98 50672 Köln“</i>
3	10.08.2023	Oberbergischer Kreis (OBK)	<u>Landschaftspflege, Artenschutz</u> - Keine grundsätzlichen Bedenken. - Der OBK weist darauf hin, dass der durchzuführende Ausgleich vor Inkrafttreten der Satzung bzw. vor Realisierung des Vorhabens auf vertraglicher Basis zwischen Vorhabenträger und der Gemeinde zu sichern ist. - Der OBK bittet um Mitteilung der durchgeführten Abbuchung des externen Ausgleichs. - Der OBK weist darauf hin, dass in den Planunterlagen eine falsche Gemarkungsbezeichnung verwendet wurde. <u>Gewässerschutz</u> - Keine grundsätzlichen Bedenken	<u>Landschaftspflege, Artenschutz</u> - Entfällt. - Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. - Die Bitte um Mitteilung wird zur Kenntnis genommen. - Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gemarkungsbezeichnung in den Unterlagen wird berichtigt. <u>Gewässerschutz</u> - Entfällt.

		Der OBK weist darauf hin, dass das Plangebiet un- mittelbar an das Überschwemmungsgebiet der Steinagger grenzt, sodass es bei extremsten Nieder- schlagseignissen evtl. zu Überflutungen kommen kann. <u>Kommunale Abwasserbeseitigung</u> - Keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die Ein- leitung des Niederschlagswassers unverändert erfolgt. - Der OBK weist darauf hin, dass bei Veränderung der Einleitungsmengen die Kapazität der beste- henden Entwässerungsanlagen zu prüfen ist und die Entwässerung dann mit der UWB abzustim- men ist. <u>Bodenschutz</u> - Keine Bedenken gegen die Planung. - Der OBK weist darauf hin, dass das verwendete Bewertungsverfahren zur Ermittlung des erfor- derlichen Ökologischen Ausgleichs der Unteren Bodenbehörde nicht bekannt ist und dass in Zu- kunft das Bewertungsverfahren zum Bodenaus- gleich „Modell Oberberg“ angewendet werden sollte. <u>Immissionsschutz</u> - Keine Anregungen oder Bedenken.	- Der Hinweis zur Überflutungsgefahr wird berück- sichtigt und in die Begründung und Planzeichnung aufgenommen. <u>Kommunale Abwasserbeseitigung</u> - Entfällt. - Der Hinweis wird berücksichtigt und in die Begrün- dung und Planzeichnung aufgenommen. <u>Bodenschutz</u> - Entfällt. - Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <u>Immissionsschutz</u> - Entfällt.
--	--	--	---

			<u>Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz</u>	<u>Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz</u>
			Keine Bedenken, wenn die erforderliche Löschwasser- menge von min. 800l/min über 2 Stunden sichergestellt ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Abfrage des Netzplans hat ergeben, dass der erforderliche Löschwasserbedarf sichergestellt werden kann.
			<u>Polizei NRW, Direktion Verkehr</u>	<u>Polizei NRW, Direktion Verkehr</u>
			Keine Anregungen oder Bedenken.	Entfällt.
4	13.07.2023	Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus-Xaverius Eckenhagen	Keine Anregungen oder Bedenken.	Entfällt.
5	18.07.2023	PLEdoc GmbH	Keine Anregungen oder Bedenken.	Entfällt
6	01.08.2023	Amprion GmbH	Keine Anregungen oder Bedenken.	Entfällt.

Abwägung zur **förmlichen Beteiligung** der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB)

gemäß § 4 (2) BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Eingegangene Stellungnahmen

Autor	Eingangsdatum	Hinweise
Oberbergischer Kreis	06.10.2023	Ja
Aggerverband	10.10.2023	Ja

Förmliche Beteiligung – Stellungnahmen der Behörden und TÖB				
Lfd. Nr.	Eingangs-Datum	vorgebracht von	Inhalt der Stellungnahmen	Abwägung
7	06.10.2023	Oberbergischer Kreis	<u>Landschaftspflege</u> - Keine grundsätzlichen Bedenken. - Der OBK weist darauf hin, dass der durchzuführende Ausgleich dauerhaft gesichert sein muss. - Der OBK bittet um Mitteilung der durchgeführten Abbuchung des externen Ausgleichs aus dem Ökokonto der Gemeinde Reichshof an das Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität des Oberbergischen Kreises. <u>Artenschutz</u> - Keine grundsätzlichen Bedenken. - Der OBK weist darauf hin, dass Gehölzfällungen nur außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit von europäischen Vogelarten, also im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar, durchgeführt werden dürfen. <u>Gewässerschutz</u> - Der OBK weist darauf hin, dass das Plangebiet unmittelbar an das Überschwemmungsgebiet der Steinagger grenzt und dass sich die Fläche im Hochwasserrisikogebiet der Steinagger befindet und dass bei extremsten Niederschlagsereignissen evtl. mit Überflutungen zu rechnen ist.	<u>Landschaftspflege</u> - Entfällt. - Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. <u>Artenschutz</u> - Entfällt. - Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan beinhaltet entsprechende Festsetzungen zur Fällzeitenbeschränkung. <u>Gewässerschutz</u> - Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

		<u>Kommunale Abwasserbeseitigung</u> Niederschlagsentwässerung: - Der OBK weist darauf hin, dass die aktuelle Entwässerungssituation eine erlaubnispflichtige Gewässerbenutzung nach §§ 8 und 9 WHG darstellt. Der OBK weist darauf hin, dass eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung des Niederschlagswassers in die Steinagger nicht vorliegt. Ein entsprechender Antrag nach §§ 8, 9, 10 und 57 WHG ist daher bei der Unteren Wasserbehörde frühzeitig zu stellen. <u>Bodenschutz</u> - Keine grundsätzlichen Bedenken. - Der OBK weist darauf hin, dass die schutzwürdigen Böden gemäß den Ausführungen im Umweltbericht auszugleichen sind. - Der OBK weist darauf hin, dass bei zukünftigen Verfahren die Ausgleichbilanzierung nach dem Modell Oberberg zu berechnen ist. <u>Immissionsschutz</u> - Keine Anregungen oder Bedenken. <u>Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz</u> - Keine Bedenken, wenn die erforderliche Löschwassermenge von min. 800l/min über 2 Stunden sichergestellt ist.	<u>Kommunale Abwasserbeseitigung</u> Niederschlagsentwässerung: - Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. - Nach Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde kann die Antragstellung nach §§ 8 und 9 WHG im Rahmen des Bauantragsverfahrens erfolgen. Vom Vorhabenträger ist ein entsprechender Antrag auf eine Einleitungserlaubnis zu stellen. <u>Bodenschutz</u> - Entfällt. - Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. - Nach der Berechnung mit dem Modell Oberberg ergeben sich 297 zu kompensierende Biotoppunkte für das Schutzgut Boden. <u>Immissionsschutz</u> - Entfällt. <u>Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz</u> - Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Abfrage des Netzplans hat ergeben, dass der erforderliche Löschwasserbedarf sichergestellt werden kann.
--	--	--	--

			<u>Polizei NRW, Direktion Verkehr</u> Keine Anregungen oder Bedenken.	<u>Polizei NRW, Direktion Verkehr</u> Entfällt.
8	10.10.2023	Aggerverband	<u>Abwasserbehandlung</u> - Keine Bedenken. Das Plangebiet ist im derzeit gültigen Netzplan enthalten. <u>Gewässerentwicklung und -unterhaltung</u> Niederschlagsentwässerung: - Der Aggerverband verweist auf die Stellungnahme vom 21.07.2023 (s. o.) - Der Aggerverband weist darauf hin, dass das Grundstück über einen Kanal in die Steinagger entwässert (Niederschlagswasser). Der Aggerverband weist darauf hin, dass ihm keine bestehende Einleitungsstelle mit einer gültigen Einleitungserlaubnis bekannt ist. Der Aggerverband bittet darum, diesen Sachverhalt im Zuge des Bauleitplanverfahrens aufzuklären.	<u>Abwasserbehandlung</u> - Entfällt. <u>Gewässerentwicklung und -unterhaltung</u> Niederschlagsentwässerung: - Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. - Die ehemalige Einleitungserlaubnis ist erloschen und daher vom Vorhabenträger neu zu beantragen. Dies kann nach Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde im nachgelagerten Bauantragsverfahren erfolgen. Vom Vorhabenträger ist ein entsprechender Antrag auf eine Einleitungserlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen.